

BEKANNTMACHUNG der Stadt Teterow

über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 für ein allgemeines Wohngebiet

Die Stadtvertretung Teterow hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, für das Gebiet südwestlich der Bebauung Am Bornmühlenweg / Am Mühlenberg, nordwestlich der Bornmühle und östlich landwirtschaftlicher Flächen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Teterow, 17.12.2020

Andreas Lange
Bürgermeister